

Schwanger

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 6. August 2020 16:02

Zitat von Oldschool

Meine Gyn hat mir das ausgestellt. Sie muss das noch formulieren und schickt es mir oder der Schule dann per Post wenn ich das richtig verstanden habe. Deswegen weiß ich nicht, ob ich morgen noch arbeiten muss.

Ich würde nicht zur Arbeit gehen. Wenn das überall gleich ist, steht im indiv. BV drin, was genau du machen darfst. Evtl. gibt es Tätigkeiten in der Behörde, also ohne Schülerkontakt, die du machen kannst. Oder du darfst nur soundsolang am Stück unterrichten... bei mir war das seinerzeit genau beschrieben und ich habe das mit der Gyn vorher besprochen, natürlich galt das ab sofort, war ja eine ärztliche Anweisung. Wenn du aus irgendeinem Grund nicht unterrichten sollst, dann rufe morgen an und sag das so deinem Chef, schriftlich wird's halt nachgereicht.